

Bezirksamt Mitte von Berlin
Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur,
Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen

Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Herrn Bezirksverordneten Falko Krause
Fraktion der SPD

über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

und
Bezirksbürgermeister



GeschZ. **BiKuUm L**
(bitte immer angeben)
Bearbeiter/in: **Frau Weißler**
Dienstgebäude: Rathaus Tiergarten, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin
Zimmer 464
Telefon (030) 9018-33500
Telefax (030) 9018-33509
Intern 918-33500
E-Mail sabine.weissler@ba-mitte.berlin.de
E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden
Datum 21.12.2020

Schriftliche Anfrage 1038/V
„Verkehrskonzept Swinemünder Straße“

Sehr geehrter Herr Krause,

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Sehr geehrtes Bezirksamt,
ich beziehe mich unter anderem auf die Drucksache 2628/V des Kollegen Kurt aus der Fraktion Bündnis 90/Grüne und die am 20.08.2020 erfolgte Antwort des Amtes. Siehe hierzu auch folgenden Link: <https://www.brunnenviertel-brunnenstrasse.de/411-ueber-den-verkehr-in-der-swinemuender> In dieser Drucksache wurde in Frage 2 nach dem Austausch und zukünftigen Dialog zwischen BA und dem Brunnenviertel e.V. bzw. dem QM Brunnenstraße bezüglich der Verkehrssituation gefragt. Geantwortet wurde von Seiten des Amtes, dass es einen Austausch gab, konkrete Ergebnisse aber nicht existieren.

Frage 1

Werden diese Gespräche oder wurden diese Gespräche, nachdem das erste Treffen offensichtlich ergebnislos war, verstetigt und welche konkreten Ergebnisse wurden zu der mehr als unbefriedigenden Verkehrssituation bislang erzielt?

Dienstgebäude
Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin
(Barrierefreier Zugang)

Verkehrsverbindungen
Bahn U9, Bhf. Turmstraße
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)
TXL, 187 (U- Turmstraße)
Internet: www.berlin-mitte.de

Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
post@ba-mitte.berlin.de / post@ba-mitte-berlin.de-mail.de
Besuchen Sie uns auf:
Twitter/Instagram: @ba_mitte_berlin
Facebook: @BAMitteBerlin YouTube: Bezirksamt Mitte

Als Ergebnis der Prüfungen der Straßenverkehrsbehörde werden Verkehrsmaßnahmen in der Swinemünder Straße nicht als zwingend erforderlich angesehen und eine entsprechende Anordnung wäre gemäß § 45 Absatz 9 Satz 1 und 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) unzulässig.

Eine für die Anordnung von weiteren verkehrsberuhigenden Verkehrsmaßnahmen erforderliche besondere Gefahrenlage, konnte bei mehreren Ortsbesichtigungen zu unterschiedlichen Zeiten nicht festgestellt werden. Auch wurden laut Unfallatlas der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in den Jahren 2018 und 2019 keine Verkehrsunfälle mit Personenschaden in der Swinemünder Straße zwischen Rügener und Bernauer Straße erfasst. Die anderen Straßen in der Umgebung, namentlich Lortzingstraße, Graunstraße und Demminer Straße, weisen ein geringfügig stärkeres Unfallgeschehen auf. Auch dort kann die Unfallstatistik jedoch als unauffällig bewertet werden.

Frage 2

In welcher Regelmäßigkeit finden diese Gespräche statt?

Seit 2019 fanden keine Gespräche mit Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde mehr statt.

Frage 3

Bis wann ist mit dem Start des geplanten Umbaus der Swinemünder Straße zu rechnen und findet zu diesem Projekt ein regelmäßiger Austausch mit den Betroffenen vor Ort statt?

Der Baubeginn wird für das 2. Quartal 2021 angestrebt, da durch Planungen und Arbeiten der Berliner Wasserbetriebe (BWB) keine frühere Umsetzung möglich ist. Im März 2018 fand die öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung nach Abschluss der Vorplanung statt. Dort wurde die Planung vorgestellt, diskutiert und um Anregungen gebeten. Im Rahmen der darauffolgenden Planungsstufe (Entwurfsplanung) wurden Anmerkungen eingearbeitet. Im November 2019 hatte es auch einen Vor-Ort-Termin des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) mit dem Quartiersrat QM Brunnenstraße gegeben, bei dem die Durchfahrtsituation in der Swinemünder Straße thematisiert wurde. Das Vorhaben befindet sich inzwischen in der Phase der Ausführungsplanung und die Vorbereitung der Vergabe. Der derzeitige Stand des Bauvorhabens („Genehmigte Bauplanungsunterlage“) lässt keinen weiteren Entscheidungsspielraum zu.

Frage 4

Zu diesem Umbauprojekt fand eine Bürgerbeteiligung statt. Verließ diese nach den Vorstellungen des Amtes und der Anlieger und wurde diese gemäß unserer Leitlinien zur Bürgerbeteiligung durchgeführt?

Frage 5

Gibt es konkrete „Lehren“ aus dieser durchgeführten Bürgerbeteiligung für zukünftige Projekte dieser Art im Bezirk Mitte?

Zu 4. und 5.:

Der Bezirk Mitte hat im August 2017 als erster Berliner Bezirk Leitlinien für Bürgerbeteiligung beschlossen. Damit haben Zivilgesellschaft, Bezirkspolitik und -verwaltung Regeln für eine gute Beteiligungskultur definiert.

Die Leitlinien für Bürgerbeteiligung sind ein theoretisches Konzept, welches aktiv in die Praxis umgesetzt werden muss. Zu diesem Zweck wurde im Dezember 2017 das Büro für Bürgerbeteiligung eingerichtet. Im Juli 2018 wurde ein Konzept zur Umsetzung der Leitlinien durch das Bezirksamt verabschiedet.

In der Umsetzungspraxis ist mitunter Verbesserungspotenzial zu einzelnen Aspekten in Beteiligungsverfahren festzustellen. Somit ist die Umsetzung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung ein „lernendes System“ für alle Beteiligten. Insoweit sind die gewonnenen Erfahrungen der Beteiligung zum Bauvorhaben Swinemünder Straße für die laufende Weiterentwicklung der Leitlinien sehr wertvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Leiterin der Abteilung
Stephan von Dassel
Bezirksbürgermeister

Kostennote bei Schriftlichen Anfragen

Der Zeitaufwand für die Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage 1038/V:

<i>Eingruppierung</i>	<i>Bearbeitungsstunden</i>	<i>Stundensätze in €</i>	<i>Kosten Bearbeitungszeit</i>
<i>Mittlerer Dienst</i>	<i>0,50</i>	<i>58,08</i>	<i>29,04 €</i>
<i>Gehobener Dienst</i>	<i>1,00</i>	<i>70,14</i>	<i>70,14 €</i>
<i>Höherer Dienst</i>	<i>0,25</i>	<i>88,18</i>	<i>22,05 €</i>
Summe	1,75	--	121,23 €

*Ausgehend von den Durchschnittssätzen sind damit durch die Beantwortung der Anfrage Kosten für geschätzte **1,75 Arbeitsstunden** im Wert von insgesamt **121,23 Euro** entstanden.*

In den Stundensätzen sind neben den direkten Personalkosten pauschale Zuschläge für Gemeinkosten und Arbeitsplatzkosten nach Empfehlung der KGSt enthalten.

Bei dieser Kostennote handelt es sich nicht um zusätzliche Kosten, sondern um die Darstellung des Gegenwertes des mit der Anfrage verbundenen Verwaltungsaufwandes.